



Gemeinde Gächlingen  
Tiefbaureferat

Aufbruch Nr.: ..... / .....

Adresse des Gesuchstellers:

.....  
.....  
.....  
.....

An die

Gemeinde Gächlingen  
Tiefbaureferat  
Daniel Niklaus  
8214 Gächlingen

**Gesuch um die Bewilligung einer Aufgrabung im öffentlichen Strassengebiet.**

Der unterzeichnete Gesuchsteller wünscht folgende Aufgrabung im öffentlichen Strassengebiet auszuführen:

Ort / Strasse: .....

Zweck: .....

Länge:   Fahrbahn ..... m  
          Trottoir ..... m  
          Bankett ..... m

**Absperrung:**   **Fahrbahn , Trottoir , erwünscht , nicht notwendig**   
(zutreffendes ankreuzen)

Baubeginn: .....

Bauzeit: .....

Bauherrschaft: .....

Leitungseigentümer: .....

Bauleitung: .....

Bauunternehmung: .....

Mit der Einreichung dieses Gesuchs anerkennt der Gesuchsteller namens der Bauherrschaft ausdrücklich die alleinige Zuständigkeit der Gemeinde Gächlingen für die aufzubrechende Strassenverkehrsanlagen sowie den zum Zeitpunkt der Erteilung der Bewilligung gültigen Tarif (Tiefbauamt des Kl. Schaffhausen) für die Instandstellungsarbeiten.

Ort und Datum:

.....

Der Gesuchsteller:

.....

Beilage: Planausschnitt Bitte wenden!

# Bewilligung

Die Bewilligung zur Ausführung der vorstehend umschriebenen Grabarbeiten wird unter folgenden Bedingungen und Auflagen erteilt:

1. Die Vorschriften über die Ausführung von Grabungsarbeiten gemäss Norm SNV 640 538 a der Vereinigung Schweizer Strassenfachleute, bzw. die darin aufgeführten weiteren Normen, Verordnungen und Merkblätter sind strikte einzuhalten. Sie gehen anderslautenden Bestimmungen des Werkvertrages vor.
2. Vor Beginn der Bauarbeiten ist zu prüfen, ob im Baubereich Werkleitungen bestehen (Wasser, Kanalisation, EKS, PTT, SASAG).
3. Werden Marksteine oder andere Grenzmarkierungen entfernt, sind diese durch das Vermessungsamt neu vermessen und setzen zu lassen. Die Kosten gehen zu Lasten des Verursachers.
4. Die Strasseninstandstellung (Belag) erfolgt nach einem besonderen Tarif, der in Absprache mit dem Tiefbauamt jährlich festgelegt wird.
5. Wird bei der Kontrolle durch das Strassenreferat Gächlingen festgestellt, dass die Flickstelle nicht vorschriftsgemäss repariert wurde, wird dies auf Kosten des Gesuchstellers nachgeholt.
6. Zur Verrechnung des Minderwert- und Verwaltungszuschlages ist dem Strassenreferat Gächlingen unaufgefordert eine Rechnungskopie der Kosten für die Belagsreparatur zuzustellen.
7. Für die Strasseninstandstellungsarbeiten ist die Firma ..... anzustellen.
8. Weitere Bedingungen: .....  
.....  
.....

2-fach ausgefertigt.

8214 Gächlingen, den .....

Tiefbaureferat Gächlingen

1 Exemplar Gesuchsteller  
1 Exemplar Tiefbaureferat